## WICHTIGE INFO zur Geflügelpest -UPDATE-

29.11.2021

## **UPDATE**

Die Schutzzone ist ab dem 29.11.2021 aufgehoben worden. Die Überwachungszone sowie die Aufstallungspflicht bleiben jedoch weiterhin bestehen!

Die neue Allgemeinverfügung finden Sie hier!

Mit Wirkung ab Sonntag, 07.11.2021 hat das Veterinäramt des Kreises Pinneberg eine Allgemeinverfügung mit der Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen einschließlich der Stallpflicht sowie weiteren Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest erlassen.

Darüber hinaus wird zeitnah per Allgemeinverfügung das Aufstallungsgebot für das gesamte Kreisgebiet angeordnet werden. Ein Bürgertelefon steht ab Montag, den 08.11.2021 montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Die Rufnummer lautet 04121/4502 - 2100.

Allgemeinverfügung Aufhebung Schutzzone, neue Überwachungszone 21-6, 28.11.2021.pdf (665,9 KiB)

Medieninformation Kreis Pinnebrg zur Geflügelpest - Aufhebung der Schutzzone - Stallpflicht bleibt, 29.11.2021.pdf (118,6 KiB)